

Sitzung/Gremium	am:	
Kreistag des Landkreises Friesland	02.11.2016	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Bildung des Kreisausschusses**

Beschlussvorschlag:

1.

zu TOP 9.1

Gemäß § 74 Abs. 3 NKomVG wird die Zahl der Beigeordneten des Kreisausschusses um 4 erhöht und auf insgesamt 10 festgesetzt.

2.

zu TOP 9.2

Die auf die Fraktionen und Gruppen entfallenden Sitze im KA werden wie folgt festgestellt:

Gruppe SPD/GRÜNE/FDP:	5
CDU-Fraktion	2
Gruppe ZV/SWG/UWG	1
Fraktion AfD	1
Gruppe MMW/Die Linke	1

zu TOP 9.3

Die Fraktionen und Gruppen benennen namentlich ihre Beigeordneten und deren Stellvertreter. (Die Verwaltung wird hierzu in einer Tischvorlage die bis zum Sitzungstag bekannten Namen zusammentragen.)

zu TOP 9.4

Benennung einer/eines zweiten Stellvertreterin/Stellvertreters durch die mit einem Sitz vertretenen Gruppierungen gem. § 75 I Satz 5 NKomVG (Rangfolge)

zu TOP 9.5

Ein Losentscheid findet nicht statt.

zu TOP 9.6

Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Kreisausschusses (§ 75 I Satz 1 le. Halbsatz NKomVG i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG)

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☐ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXx	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: ☐ Ja, mit € ☐ Nein im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☐ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX						
Vorlage bezieht sich auf XXXX	MEZ Nr. XXXX Titel:		HSP Nr. XXXXXX Titel:			
Gez. Gerda Gerdes Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: Gez. Sven Ambrosy Abteilungsleiter/in Kämmerei Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

§ 75 (1) NKomVG – Besetzung des Hauptausschusses – besagt:

„In der ersten Sitzung der Vertretung werden

- 1. die **Beigeordneten** gem. § 71 Abs. 2 Sätze 2 bis 7 (Anm.: Sitzanteile nach Hare-Niemeyer bzw. geloste Sitze) und Abs. 3 (Anm.: trifft hier nicht zu) sowie*
- 2. die in § 74 Abs. 1 Nr. 3 genannten Mitglieder des Hauptausschusses gemäß § 71 Abs. 4 Sätze 1 und 2 (Anm.: Gemeint sind **Grundmandate** für Fraktionen und Gruppen, auf die bei der regulären Sitzverteilung kein Sitz entfallen ist)*

bestimmt; § 71 Abs. 5 (Anm.: Feststellungsbeschluss fassen) und 10 (Anm.: anderes Besetzungsverfahren ist möglich) ist anzuwenden....

Für die Mitglieder des Hauptausschusses nach Satz 1 ist jeweils eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen. Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Hauptausschuss vertreten, so kann sie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen. (...)“

Die Zahl der Beigeordneten des Hauptausschusses beträgt gem. § 74 Abs. 3 NKomVG in den Landkreisen sechs. Die Vertretung kann vor der Besetzung des Hauptausschusses für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass dem Hauptausschuss weitere zwei oder vier Beigeordnete angehören.

Eine Größenordnung von 10 Beigeordneten (+ LR als Vorsitzender) im Kreisausschuss des Landkreises Friesland hat sich in den vergangenen Wahlperioden bewährt. Die Verwaltung bittet um eine entsprechende Beschlussfassung unter TOP 9.1.

Die Sitzberechnung nach Hare-Niemeyer ergibt folgende Anteile für die Fraktionen und Gruppen:

10er Ausschuss (+ LR als Vorsitzender)

Fraktion oder Gruppe	Mitgliederzahl	Ergebnis	Sitze aus ganzer Zahl	Sitze aus Bruchteil	Sitze insgesamt
SPD/GRÜNE/FDP	21	5,121	5		5
CDU	10	2,439	2		2
ZV/SWG/UWG	5	1,219	1		1
AfD Nds.	3	0,731		1	1
MMW/LINKE	2	0,487		1	1
Gesamt	41		8	2	10

Die mit 1 Sitz vertretenen Gruppierungen haben nach § 75 I Satz 5 NKomVG – sh. oben – das Recht zur Besetzung eines zweiten Stellvertretersitzes (bitte jeweils als 1. bzw. 2. Stellvertreter/in benennen).

Es wird um entsprechende Beschlussfassungen gebeten: